

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl in seiner Sitzung vom 19.02.2025 unter Tagesordnungspunkt 14. die Neuerlassung des von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.05.2024, Zahl 533, im Bereich der Gst. Nr. 114, 115, KG 83021 Wörgl-Rattenberg, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Stadtamt Wörgl zur allgemeinen Einsicht auf.



Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am:	11.06.2025
abgenommen am:	26.06.2025